



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die BA-Geschäftsstelle Ost
an die Vorsitzende des Bezirksausschusses
17 - Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald

26.11.2024

Drogenprobleme in Obergiesing - Fasangarten

BA-Antrags-Nr.20-26 / B 07035 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten - vom 10.09.2024

Sehr geehrte Frau Carmen Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten geeignete Strukturen zu schaffen, in denen alle betroffenen städtischen Referate lösungsorientiert zusammenarbeiten, um mit der Situation am Walchenseeplatz, am Tegernseer Platz und am Giesinger Bahnhof umzugehen.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass an den genannten Plätzen von Drogenkonsum und -handel berichtet wird. Im Bezirksausschuss besteht Unklarheit darüber, welche konkreten Vorgänge an den genannten Plätzen tatsächlich in welchem Umfang stattfinden. Der Bezirksausschuss ist zudem der Überzeugung, dass punktuelle Maßnahmen nicht geeignet sind, um dauerhafte Lösungen zu finden, sondern nur in gesamtstädtischem Rahmen nachhaltig erarbeitet werden können.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

An den genannten Orten in Obergiesing halten sich Angehörige verschiedener marginalisierter Gruppen auf, wie etwa Alkohol- und Drogenabhängige, psychisch auffällige Menschen, Wohnungslose und Obdachlose, bettelnde Personen sowie Patient*innen einer Substitutionspraxis. Gemeinsam ist diesen Menschen eine von Armut, Einsamkeit, gesundheitlichen Problemen sowie beengten Wohnverhältnissen oder Obdachlosigkeit geprägte Lebenssituation. Diese veranlasst die Betroffenen, die Gesellschaft anderer im gesellschaftlichen Abseits stehender Menschen im öffentlichen Raum zu suchen.

Grundsätzlich ist nichts gegen den Aufenthalt dieser Menschen auf Plätzen und in Grünanlagen einzuwenden. Wie alle Bürger*innen haben auch Angehörige marginalisierter Gruppen das Recht, den öffentlichen Raum für sich zu nutzen, auch wenn manche die Anwesenheit dieser Personen als irritierend oder verunsichernd erleben. Allerdings sollten sich Störungen durch diese Gruppen nicht so auswirken, dass andere Personen in der Nutzung der Orte eingeschränkt oder daran gehindert werden.

Welche Art von Störungen in welchem Umfang an den Plätzen auftreten, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht eindeutig feststellen. Die Einschätzungen der unterschiedlichen Akteure wie Stadtverwaltung, Bezirksausschuss, Streetwork, Polizei, Stadteilladen und Bürger*innen ergeben kein übereinstimmendes Bild.

Deshalb wird das Gesundheitsreferat im ersten Quartal 2025 unter Einbeziehung der relevanten Akteure im Stadtteil erheben, welche und wie viele Personen mit welchem Hilfebedarf sich an den genannten Örtlichkeiten aufhalten und welche Störungen durch den Aufenthalt verursacht werden. Dem Gesundheitsreferat liegt ein Schreiben des Sozialreferates vor, in dem auch der Bereich um die Ichschule als problematisch benannt wird. Daher wird auch dieses Gebiet in die Betrachtung mit aufgenommen.

Diese gemeinsame Erhebung und Einschätzung werden die Grundlage für die Entscheidung darüber sein, ob zusätzliche Maßnahmen zur Entspannung der Situation im Stadtviertel erforderlich sind, wie diese gestaltet sein sollten und welche Akteure insbesondere der Stadtverwaltung die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen können. Dieser Schritt soll spätestens im zweiten Quartal 2025 erfolgen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07035 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing - Fasangarten vom 10.09.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung der Referentin

gez.

Dr. Susanne Herrmann
Stadtdirektorin